



II-3020 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Bundesminister für Gesundheit, Sport
 und Konsumentenschutz
 HARALD ETTL

1031 Wien, Radetzkystr. 2
 Tel. (0222) 71158,0
 26. Juli 1991

GZ. 20.004/17-I/D/14a/91

12181AB

1991-07-29

zu 11941J

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Dr. Heinz FISCHER

Parlament
 1017 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Edith Haller, Klara Motter, Ute Apfelbeck haben am 29. Mai 1991 unter der Nr. 1194/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Lehrpraxen für Jungärzte gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Stimmt es, daß Sie die finanzielle Förderung der sogenannten Lehrpraxen für Jungärzte ausgesetzt haben?
2. Wenn ja: ab wann haben Sie diese Förderung ausgesetzt?
3. Wie lautet Ihre Begründung für die Aussetzung dieser Förderung?
4. Welche weitere Vorgangsweise planen Sie insbesondere hinsichtlich der Förderung von Turnusärzteplätzen in den Ordinationen praktischer Ärzte?
5. Für welche Zwecke hat das Bundesministerium für Gesundheit und öffentlicher Dienst 1989 41 Mio ÖS der budgetierten 42 Mio ÖS (1/17206 21 7661 900 "Ärzteausbildung/Private Institutionen" verwendet?
6. Für welche Zwecke hat das Bundesministerium für Gesundheit und öffentlicher Dienst 1990 die unter dieser Budgetpost veranschlagten 42,432.000,-- ÖS im einzelnen verwendet?

-2-

7. Mit welcher Begründung wurde diese Budgetpost 1991 von 42 Mio öS auf 73,444.000,-- öS aufgestockt?
8. Für welche Zwecke gedenken Sie diese Budgetmittel zu verwenden?
9. Wieviele Jungärzte wurden in den Jahren 1989 und 1990 jeweils dieser Förderung teilhaftig?
10. Werden Sie im Interesse der Budgetwahrheit in Hinkunft realistische Zahlen bei den einzelnen Budgetposten ausweisen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Es ist nicht zutreffend, daß die finanzielle Förderung der Lehrpraxen "ausgesetzt" wurde.

Es mußte allerdings darauf Bedacht genommen werden, daß das Bundesfinanzgesetz 1991 erst am 5. April 1991 im Bundesgesetzblatt verlautbart wurde, mit diesem Zeitpunkt die Durchführungsrichtlinien für die Zeit des Budgetprovisoriums außer Kraft getreten sind und die Durchführungsbestimmungen zum Bundesfinanzgesetz 1991, deren Kenntnis für Entscheidungen im Förderungsbereich unerlässlich sind, erst am 22. Mai 1991 vom Bundesministerium für Finanzen erlassen werden konnten.

Zu Frage 4:

Im Sinne einer praxisorientierten Ärzteausbildung ist mir die Intensivierung der bisherigen Maßnahmen ein wichtiges Anliegen, dem im Rahmen der budgetären Möglichkeiten höchste Priorität zugemessen wird.

-3-

Zu Frage 5:

1989 standen für Vorhaben betreffend Ärzteausbildung
S 42.436.000 zur Verfügung.

In Anspruch genommen wurden
S 3.470.000 und zwar
S 2.560.000 für Lehrpraxenförderung und
S 1.015.000 für andere Förderungsmaßnahmen (wie Förderung
der Turnusausbildung in Entwicklungsländern
bzw. Auslaufen der sogenannten
"Leodolter-Aktion").

Festzuhalten ist, daß zwar alle ordnungsgemäßen Ansuchen
positiv behandelt wurden, jedoch eine mangelnde Bereitschaft
zur Inanspruchnahme erkannt werden mußte.

Abgesehen von der Tatsache, daß neue Förderungsmöglichkeiten
eine gewisse Anlaufzeit benötigen, erkannte das Gesundheits-
ressort sehr bald, daß das mangelnde Interesse der Jungärzte
darauf zurückzuführen war, daß die Lehrpraxis damals noch
gegen Ende der Turnusausbildung erfolgen mußte und die Ärzte
am Ende ihrer Spitalsausbildung nicht bereit waren, in die
relativ geringer entlohnte Lehrpraxis überzuwechseln.

Mit der Novelle zur Ärzteausbildungsordnung BGBl.Nr.
498/1989, die am 28. September 1989 in Kraft getreten ist,
wurde daher von einer zeitlichen Fixierung abgesehen und die
Absolvierung der Lehrpraxis auch schon am Beginn der
Turnusausbildung ermöglicht.

Daß diese Entscheidung richtig war, zeigte sich in der
vermehrten Inanspruchnahme der Lehrpraxis in den Folgejahren.
Diesbezüglich verweise ich auf die Beantwortung der Fragen 6
und 9.

-4-

Zu Frage 6:

1990 standen für den Bereich der Ärzteförderung insgesamt S 42.432.000 zur Verfügung.

In Anspruch genommen wurden für Förderungsmaßnahmen auf dem Gebiet der Ärzteausbildung insgesamt S 36.909.000, und zwar im einzelnen

S 29.711.000 für Lehrpraxenförderung (wobei alle ordnungsgemäßen Ansuchen positiv erledigt wurden)

S 2.389.000 für Förderung von Facharztstellen in Mangelpartien

S 3.300.000 für Forschungsstipendien an auf Turnusplätze wartende Jungmediziner

S 1.509.000 Förderung von Turnausbildungen in Entwicklungsländern

Zu Frage 7:

Die Aufstockung der Mittel für Ärzteförderung im Budget 1991 erfolgte im Sinne einer Schwerpunktsetzung auf diesem Gebiet.

-5-

Zu Frage 8:

Diese Mittel werden weiterhin unter Bedachtnahme auf die entsprechenden gesundheitspolitischen Zielsetzungen, insbesondere auch für die Lehrpraxisförderung, verwendet werden.

Zu Frage 9:

Im Jahre 1989 wurden insgesamt 36 Ärzte in der Lehrpraxis gefördert, und zwar 12 Fachärzte und 24 praktische Ärzte.

Im Jahre 1990 wurden insgesamt 406 Ärzte in der Lehrpraxis gefördert, und zwar 155 Fachärzte und 251 praktische Ärzte.

Zu Frage 10:

So wie bisher wird auch weiterhin auf die sachlichen Notwendigkeiten und auf die jeweiligen Veranschlagungsrichtlinien Bedacht genommen werden und eine dementsprechende budgetäre Darstellung erfolgen.

S/H